Parkgebührenordnung der Stadt Olbernhau vom 15.12.2022

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist und § 18 des Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz vom 27. Januar 2012 hat der Stadtrat der Stadt Olbernhau in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss-Nr. SR-28/2022/6.9Ö folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Olbernhau werden auf den mit Parkscheinautomaten ausgerüsteten und gekennzeichneten Flächen Parkgebühren erhoben.

(2) Die Gebührenpflicht ergibt sich im Stadtgebiet für die gekennzeichneten Parkflächen in den nachfolgend genannten Straßen und Plätzen:

- Gessingplatz, Postplatz sowie Parkplatz am Bierwiesenteich

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der in § 1 Abs. 2 genannten Parkfläche.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der gekennzeichneten Parkfläche parkt.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren **je halbe Stunde** erhoben:

1. Standort:	Gessingplatz (2 Parkautomaten)	Mo.- So.: 8.00 - 20.00 Uhr
Gebühr:	0,50 EUR je halbe Stunde	
Tagesgebühr:	4,00 EUR (24 Stunden)	
2. Standort:	Postplatz (2 Parkautomaten)	Mo.- So.: 8.00 - 20.00 Uhr
Gebühr:	0,50 EUR je halbe Stunde	
Tagesgebühr:	4,00 EUR (24 Stunden)	
3. Standort:	Parkplatz am Bierwiesenteich	Mo.- So.: 8.00 - 20.00 Uhr
Gebühr:	0,50 EUR je halbe Stunde	
Tagesgebühr:	4,00 EUR (24 Stunden)	

§ 5 Bezahlmöglichkeit über Easy Park

Bei der Nutzung der digitalen Bezahlmöglichkeit „Easy Park“ wird eine Kostenpauschale in Höhe von 15 % der jeweilig zu zahlenden Parkgebühr, mindestens jedoch 0,20 EUR, pro Vorgang erhoben.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Neufassung der Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 01.02.2002 außer Kraft.

Olbernhau, den 19.12.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

Siegel